



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Erstes Kapitel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

ERSTES KAPITEL

Wo beginnt die deutsche Geschichte? — Die Entstehung des deutschen Staates. — Reich und Stämme, König und Herzöge. — Reich und Kirche. — Die Machtmittel der Krone: Reichsheer, Königsgut und Kirchengut.

Seit wann gibt es eine deutsche Geschichte? Die richtige Antwort lautet: seit es Deutsche und ein deutsches Volk gibt. Aber seit wann gibt es das? Diese Frage scheinen die wenigsten sich zu stellen. In den landläufigen Darstellungen begegnet man nämlich hier einem starken Irrtum. Sie lassen die deutsche Geschichte mit der sogenannten Völkerwanderung beginnen, erzählen mehr oder weniger ausführlich von Goten, Vandalen, Burgundern und so weiter, ohne sich die Frage vorzulegen, was das mit der deutschen Geschichte zu tun habe. So groß kann auch in der Wissenschaft einmal die Macht der Gewohnheit sein, daß man die Verwechslung der Begriffe gar nicht bemerkt, die hier vorliegt: man setzt nämlich Deutsche und Germanen einander gleich. Mit welchem Recht? Zu den Germanen gehören unstreitig auch die skandinavischen Völker; und doch ist es noch niemand eingefallen, ihre Geschichte in die deutsche einzu beziehen. Zu den Germanen gehören aber auch die Engländer. Wenn man ehrlich ist, muß man sogar sagen: die stärksten, in der Geschichte einflußreichsten Vertreter des Germanentums sind bisher die Engländer gewesen. Noch ist aber niemand auf den Gedanken geraten, die englische Geschichte oder auch nur die der Angelsachsen als einen Teil der deutschen Geschichte darzustellen. Das ist eine offenbare Inkonsequenz: wenn die Goten und Langobarden hineingehören, warum nicht auch die Dänen und Angelsachsen?

In Wahrheit haben die einen dort so wenig zu suchen wie die anderen. Germanen und Deutsche sind eben nicht dasselbe. Alle Deut-

schen sind Germanen, aber nicht alle Germanen sind Deutsche. In der Gesamtheit der germanischen Völker bilden die Deutschen eine besondere Gruppe, und — was für uns von wesentlicher Bedeutung ist — keine ursprünglich zusammenhängende Gruppe. Sie sind nicht von Anfang an beisammen, durchaus nicht, sie sind erst mit der Zeit zusammengekommen und zusammengewachsen zu einem Ganzen. Mit einem Wort: *das deutsche Volk ist keine natürliche, sondern eine geschichtlich gewordene Einheit.*

Man hat nicht wenig Anstrengungen gemacht, den Grad der Verwandtschaft zwischen den einzelnen germanischen Völkern zu bestimmen, in der Hoffnung, nachweisen zu können, daß einige unter ihnen einander von Natur näher standen; und man hat insbesondere nachweisen wollen, daß gerade die Stämme, aus deren Verbindung das deutsche Volk hervorgegangen ist, eine von Natur zusammenhängende Gruppe, eine Sonderfamilie gebildet hätten. Die Bemühungen dürfen als gescheitert gelten. Wenn es zwischen den germanischen Volksstämmen nähere und fernere Grade der Verwandtschaft gegeben hat, so läßt sich doch eine natürliche Zusammengehörigkeit der späteren deutschen Stämme, wie sie in der Geschichte auftreten — was weiter zurückliegt, gehört nicht hierher — durchaus nicht behaupten. Eine sehr einfache Beobachtung kann das jedem klarmachen. Daß Hannoveraner, Hamburger, Bremer den Engländern sehr nahe stehen, ihnen in vielem außerordentlich ähnlich, ja fast gleich sind, weiß jeder, der Gelegenheit hatte, sie zu vergleichen. Es wird sogar von englischer Seite zugegeben. Ob man zwischen einem Hamburger und Oberschwaben oder zwischen einem Oldenburger und Oberbayern denselben Grad natürlicher Verwandtschaft entdecken kann, wenn man sie sieht und jeden seine Mundart reden hört, möchte ich bezweifeln.

Wir dürfen also feststellen: die deutschen Stämme sind nicht darum zum deutschen Volke zusammengewachsen, weil sie von Natur zusammengehörten, sondern weil sie durch ihr Schicksal, das heißt durch die Geschichte, zusammengeführt wurden.

Welches diese Stämme sind, ist bekannt; sie sind ja noch heute da, lebendig und sehr deutlich erkennbar: Franken, Schwaben, Bayern, Thüringer, Sachsen, Friesen. Ihre gemeinsamen Schicksale und Taten bilden die deutsche Geschichte. Eine deutsche Geschichte kann es folglich erst von da an geben, wo die sechs Stämme zu einem Ganzen vereinigt sind.

Das ist verhältnismäßig spät geschehen, und nicht mit einem Schlage. Ihre Vereinigung ist das Werk eines unter ihnen, des fränkischen Stammes. Fränkische Könige haben die übrigen Stämme, einen nach dem anderen, ihrer Herrschaft unterworfen. Chlodwig und seine Söhne, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, unterwarfen die Schwaben — die man damals noch Alemannen nannte —, die Thüringer und die Bayern. Dabei bleibt es zunächst. Im 7. Jahrhundert setzt sogar eine rückläufige Bewegung ein, die Unterworfenen machen sich unabhängig. Erst im 8. Jahrhundert gelingt es dem neuen fränkischen Herrscherhaus, das unterbrochene Werk zu vollenden. Karl Martell bezwingt die Thüringer und Friesen, seine Söhne die Schwaben, Karl der Große die Bayern (788) und schließlich, nach dreißigjährigen Kämpfen, auch die Sachsen. Im Jahr 804 ist der Vorgang beendet.

Von einer deutschen Geschichte aber darf man darum für das 9. Jahrhundert doch noch nicht reden. Die deutschen Stämme sind zwar vereinigt im gleichen Staats- oder Reichsverband und haben daher gemeinsame Geschicke, aber sie bilden noch keine gemeinsame Besonderheit, sie sind nur Teile des fränkischen Weltreichs, das außer ihnen auch Burgunder, Goten, Langobarden und namentlich sehr viele Römer umfaßt. Eine deutsche Geschichte kann es erst geben, wenn die unter sich verbundenen deutschen Stämme sich vom Gesamtverband des fränkischen Reiches lösen und eine Einheit für sich bilden.

Auch das ist bekanntlich erst nach und nach eingetreten. Die wiederholten Teilungen, die die fränkischen Könige seit 840 untereinander vornahmen, haben mit der Zeit zu einer Entfremdung der Teile

untereinander geführt, die es bewirkte, daß zuerst einer, dann ein zweiter, ein dritter sich vom Ganzen trennte und eigene Wege ging. Der Ausdruck hierfür ist, daß man bei einem Wechsel in der Regierung sich vom angestammten Königshaus der Karolinger lossagt und einen einheimischen Großen zum Herrscher macht. Als letzte von allen haben diesen Schritt im Jahre 911 auch die deutschen Stämme getan, indem sie nach dem Tode Ludwigs des Kindes nicht etwa dem westfränkischen — wir würden sagen: französischen — Karolinger huldigten, sondern den Herzog Konrad zum König erhoben. Damit war das längst gelockerte Band endgültig zerschnitten, das die deutschen Stämme noch mit dem Gesamtreich verbunden hatte, Deutschland war ein Reich für sich geworden. Konrad I. gilt darum als der erste deutsche König, und beim Jahr 911 darf man — wenn man nach festen Zahlen fragt, die freilich immer etwas Äußerliches behalten — die erste Epoche der deutschen Geschichte ansetzen: *die Entstehung des deutschen Staates*.

Die Zeitgenossen haben davon kein klares Bewußtsein gehabt. Sie haben noch lange an der Vorstellung festgehalten, daß das deutsche Reich ein fränkisches Reich sei. Sie haben offiziell von einem *regnum Francorum*, einem Reich der Franken, noch etwa ein Jahrhundert lang gesprochen und in der staatsrechtlichen Theorie diese Vorstellung noch bis ins 12. und 13. Jahrhundert gepflegt. Sie haben auch zunächst gar keinen eigenen Namen für das neue Sonderreich. Im Laufe des 9. Jahrhunderts hat man wohl angefangen, von einem *regnum theutonicum* zu sprechen, wenn man die Osthälfte des Gesamtreiches meinte. Aber offizieller Titel ist das nie geworden, wie denn das Wort *theutonicum* — eine gelehrte Verballhornung aus *thiotiscum*, dem altdeutschen *thiutisk* — nichts anderes besagt, als »volkstümlich«, das heißt nicht-römisch: der Reichsteil, der nicht römisch, sondern die Volkssprache redete. Es hat sehr lange gedauert, bis daraus der allgemein anerkannte Name »Deutsches Reich« werden konnte, und amtliche, staatsrechtliche Geltung hat er — was nicht jedem geläufig sein wird — erst im Jahre 1870 erlangt.

Das alte Reich, das 911 sich bildete und 1806 sich auflöste, hat diesen Titel nie geführt, sondern bekanntlich später den eines römischen Reiches angenommen.

Bei seiner Entstehung und dann noch annähernd zweihundert Jahre lang ist das junge deutsche Reich ein namenloses Reich gewesen — eine Tatsache, die zu denken gibt. Die Zeitgenossen, die Menschen von 911 bis gegen 1100, hatten kein Wort, um das neue Reich der sechs Stämme mit einem gemeinsamen Namen zu bezeichnen. Wir kommen darauf gleich zurück. Zunächst müssen wir einen Irrtum abwehren, der sich einschleichen möchte.

Es liegt außerordentlich nahe, anzunehmen, daß es der Gegensatz von Sprache und Volksart gewesen sei, der das national so stark gemischte fränkische Weltreich auseinandergesprengt habe. Deutsche auf der einen, Romanen, Franzosen auf der anderen Seite hätten nicht länger im gleichen Hause wohnen wollen. So möchte man, heutigen Vorstellungen folgend, sich die Sache erklären. Da würde denn die Gemeinsamkeit der deutschen Art bei den sechs Stämmen sich doch wenigstens in negativer Weise, in der Ablehnung dessen, was ihnen allen gleichmäßig fremd war, geäußert haben, und man könnte so etwas wie ein ganz primitives, nicht einmal bewußtes Rassen- oder Nationalgefühl bei der ersten Entstehung des deutschen Reiches als wirkende Ursache annehmen.

Dem ist aber nicht so. Gegensätze der Rasse oder »Nationalität« — wenn wir dieses moderne Wort hier schon anwenden wollen — haben bei dem Zerfall des fränkischen Reiches nachweislich keine Rolle gespielt. Das geht aus mancherlei Beobachtungen hervor, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht. Es genügt, auf die allein durchschlagende Tatsache zu verweisen, daß die Grenzlinie zwischen ost- und westfränkischem, deutschem und französischem Reichsgebiet sich um Sprache, Volkstum, Nationalität der Bevölkerung gar nicht kümmert. Die Grenze, an die man sich hielt, war im Jahre 843 gezogen worden, um die Regierungsbezirke der Söhne Ludwigs des Frommen voneinander zu scheiden: im großen und

ganzen etwa parallel der Schelde, der Maas, den Argonnen und der Saone verlaufend, zog sie romanisch redendes Volk in Lothringen und Burgund zum deutschen und ließ die fränkisch redenden Flamen beim französischen Reich. Noch deutlicher ist die Tatsache, daß im Jahr 911, als der Abfall der Deutschen von den Karolingern erfolgte, die Bevölkerung des linken Rheinufer, des sogenannten Lotharingen, diesen Schritt nicht mitmachte. Das waren zum großen Teil Franken — Trier, Köln, Aachen waren bekanntlich Hauptsitze der Franken seit alter Zeit —, und diese linksrheinischen Franken, die doch mindestens ebensogut als Deutsche angesprochen werden müssen wie die Schwaben und Bayern, empfanden durchaus keine Abneigung gegen die Verbindung mit den Franzosen unter dem gleichen Herrscher. Sie blieben dem angestammten Königshaus treu und haben sich erst später (925) dem deutschen Reiche angeschlossen, als auch in Frankreich der Karolinger gestürzt und vertrieben war.

Da greifen wir es mit Händen, daß bei der Lostrennung der Reichsteile, soweit Deutschland in Frage kommt, der Gegensatz der Nationalitäten gar nicht wirksam gewesen sein kann. Beweggründe persönlicher, dynastischer Art, Verfeindung der führenden Geschlechter, örtliche Sonderinteressen der herrschenden Aristokratie, wachsende Gewohnheit, nach so vielen und dauernden »Teilungen« sich vorzugsweise um eigene Angelegenheiten und immer weniger um das Ganze zu kümmern, oder auf der anderen Seite Anhänglichkeit an das Königshaus und Treue gegen alte Überlieferung — das sind die wirklichen Triebfedern, die bei der endgültigen Losagung des Ostens vom Westen tätig waren und zur Konstituierung eines deutschen Reiches führten.

Wir hätten also die höchst paradoxe Tatsache zu verzeichnen — die dem, der historisch zu sehen vermag und nicht moderne Voraussetzungen auf die Vergangenheit überträgt, gar nicht befremdlich erscheint —, daß das deutsche Reich wesentlich durch äußere Einwirkungen, ja sozusagen durch zufällige Ereignisse ins Leben ge-

rufen ist, nämlich durch die Eroberungen und die Teilungen des fränkischen Reiches. Was die deutschen Stämme dazu führte, sich zusammenzuschließen, war nicht innere Notwendigkeit, kein eigenes Bedürfnis, sondern der äußere Zwang der Unterwerfung. Und ebensowenig hatten sie ein Bedürfnis, sich von der Verbindung mit den Welschen loszumachen. Wieder waren es äußere Einflüsse — das Erbrecht des Königshauses, das die Teilung forderte, die Schwäche seiner Vertreter —, die zur Lockerung des Zusammenhanges und schließlich zur vollen Trennung führten.

Ein Bedürfnis nach festem Zusammenschluß war wohl auch jetzt nicht vorhanden. Im Gegenteil; wenn wir die Tatsachen sprechen lassen, so müssen wir sagen: das deutsche Reich war, kaum daß es dastand, im Begriff, sich in seine Bestandteile aufzulösen, in die Stammesgebiete.

Die Stämme müssen wir uns vorstellen als nach Sprache, Sitte und Art sehr verschieden. Verschiedenheiten sind ja noch heute vorhanden; sie waren ursprünglich bedeutend größer, ausgenommen vielleicht in der Sprache, denn die Mundarten haben sich allerdings mit der Zeit weiter voneinander entfernt. In Sitte und Art besaßen die Stämme der alten Zeit sogar ihre völlig bewußte und anerkannte Besonderheit: ein jeder hatte sein eigenes Recht, das von den Rechten der anderen zum Teil sehr stark abwich. Ihrer Verschiedenartigkeit wird auch, wo dazu Gelegenheit ist, Rechnung getragen: im Heer des Königs kämpfen sie in gesonderten Gruppen, die Sachsen für sich, die Franken desgleichen und so weiter. Man hat sich nicht gescheut, sie geradezu als Reiche, *regna*, zu bezeichnen.

Diese »Stammesreiche« nun haben unter den letzten Karolingern an Selbständigkeit und Bedeutung gewaltig zugenommen. An ihre Spitze treten, durch mancherlei äußere Umstände begünstigt, einzelne Große des Landes, angesehene und mächtige Männer, die den Herzogstitel annehmen, einen Titel, dessen Inhalt nichts anderes ist als eine volle vizekönigliche Gewalt. Als ungekrönte Könige stehen

die Herzöge von Bayern, Schwaben, Sachsen — der Sachse hat sich auch die Thüringer unterworfen — dem wirklichen König gegenüber. Sie beanspruchen die ungeschmälerte Herrschergewalt in ihren Stammesgebieten, sie machen eigene auswärtige Politik, und der stolzeste von ihnen, der Bayer, nennt sich sogar »von Gottes Gnaden«, was nichts anderes in sich schließt als den Anspruch auf Souveränität.

Wer da auf die Dauer der Stärkere sein würde, ob der Herzog oder der König, das mußte sich erst zeigen. Konrad I. ist es nicht gelungen, sich durchzusetzen. Alle seine Bemühungen scheiterten, obwohl er sich der Unterstützung der Geistlichkeit erfreute. König und Bischöfe vereint waren nicht stark genug, die Selbständigkeit der Stammesherzöge zu brechen.

Bei Konrads Tod (918) sah es aus, als sollte das Reich sich bereits auflösen. Sein Nachfolger Heinrich I., bisher Herzog von Sachsen, wurde nur von Sachsen und Franken erhoben. Erst nach und nach erlangte er die Anerkennung auch in Schwaben und Bayern, aber eigentlich doch nur, indem er vor den Gegnern kapitulierte. Er ließ die Herzogsgewalt in vollem Umfang bestehen, verzichtete also auf unmittelbare Ausübung der königlichen Herrschaft und begnügte sich mit der bloßen Oberhoheit, in weltlichen wie in kirchlichen Dingen. In Wahrheit also war er nur in Norddeutschland König, für den Süden dagegen nur sozusagen ein Ehrenkönig. Erst die großen Erfolge, die er nach außen hin errang, haben ihm mit der Zeit durch erhöhtes Ansehen auch etwas mehr Macht gegeben, und sein Sohn, Otto I., der ihm 936 folgte, erbt bereits die Anerkennung seiner Oberherrschaft im ganzen Reich als eine feste Tatsache, an der niemand rüttelte.

Aber ebenso fest stand auch das Stammesherzogtum da. Otto I. hat gar nicht mehr daran denken können, die Herzöge zu beseitigen, auch als sie sich in offenem Aufstand gegen ihn erhoben. Er begnügte sich damit, sie zu benutzen, indem er sie mit dem Königshaus in enge Verbindung brachte. Durch geschickte Heiratspolitik wußte

er seinem Bruder in Bayern, seinem Sohn in Schwaben, seinem Schwiegersohn in Lothringen die Herzogswürde zu verschaffen. Es ist bekannt, daß auch dieses Mittel nicht ausreichte. Auch der Sohn und Schwiegersohn haben sich 953/54 gegen Otto empört, und wenig fehlte, so hätten sie ihn beseitigt. Aber auch nach diesen Erfahrungen hat der König es nicht versucht, das gefährliche Vizekönigtum der Stämme zu unterdrücken. Die Vorwürfe, die man ihm deswegen zu machen pflegt, dürften kaum gerechtfertigt sein. Vielmehr werden wir uns sagen müssen, daß, wenn ein deutscher König selbst im Siege über einen aufständischen Herzog nur den schuldigen Träger des Amtes entfernt, das Amt aber bestehen läßt, dies wohl eine zwingende Notwendigkeit gewesen sein muß. Es muß unmöglich gewesen sein, im damaligen Deutschland ohne Stammesherzöge zu regieren; sonst hätte Otto I. wohl gern darauf verzichtet.

Daraus ergibt sich eine Beobachtung von großer Tragweite: das Bewußtsein der festen Zusammengehörigkeit, das Staatsgefühl oder Reichsgefühl fehlt oder ist doch erst in der Bildung begriffen. Die Stämme sind älter als das Volk, Herzogtum und Herzog stehen fester als Reich und König. Jene sind das Ursprüngliche, diese das Neue, das sich erst einleben muß. *Die deutsche Geschichte beginnt im Zeichen des Partikularismus.*

Er ist von anderer Art als der heutige, er ist ganz gegründet auf die Sonderart der Stämme, während der Partikularismus der neueren Zeiten mit dem Stammesgefühl nur wenig, dafür um so mehr mit dynastischer Landesherrschaft zu tun hat. Aber beiden gemeinsam ist das Überwiegen des Besonderen auf Kosten des Gemeinsamen. Hier haben wir es also mit einem Grundzug in der Natur des deutschen Volkes zu tun, den man nicht übersehen darf, ob man ihn nun erfreulich finde oder nicht.

Ohne Zweifel hätte das Reich unter solchen Umständen weder entstehen noch bestehen können, wenn nicht ein Faktor dagewesen wäre, der dem Partikularismus der Stammesherzöge Widerpart hielt. Dies war die *Kirche*.

Die Kirche des ältesten deutschen Reiches ist Staatskirche, wie schon im fränkischen Reich. Sie ist gewohnt, dem König mit ihren Mitteln zu dienen, ihn dafür auch persönlich zu leiten, wenn nicht geradezu zu beherrschen. Sie fühlt sich dem Herrscher verbunden und findet in dieser Verbindung ihren Vorteil: die Möglichkeit, über das Volk zu herrschen, indem sie dem König dient. Sie wehrt sich darum überall gegen das Aufgehen im Stammesstaat und die Unterordnung unter den Herzog. Bischöfe und Äbte wollen königliche Bischöfe, Reichsbischöfe, Reichsäbte bleiben, sich nicht mediatisieren lassen. Ihre Stellung, ihr Rang, ihr Einfluß, ihre Unabhängigkeit würden dabei Verlust erleiden, aber auch materieller Schaden wäre sicher. Denn ihre Güter liegen zum Teil außerhalb der Stammesgebiete, da die frommen Stiftungen sich an keine Landesgrenzen kehren. So sind Bischöfe und Äbte die geborenen Vertreter des Reichs- und Einheitsgedankens.

Sie sind überhaupt die Träger wirklich politischer Gesinnung, denn in ihren Kreisen ist vorzugsweise die geistige Bildung zu finden. Sie sind instande, den Gedanken des Staates zu fassen und daraus die praktischen Folgerungen zu ziehen.

So führt sie alles — Interesse und Ideal — im Kampf zwischen Königtum und Herzogtum an die Seite des Königs; und umgekehrt: auf sie muß der König sich stützen, wenn er sich behaupten will. Bei den Laien muß der König zufrieden sein mit der Anhänglichkeit an seine Person; bei der hohen Geistlichkeit kann er auf mehr rechnen, auf den Glauben an die Idee des Reiches. Er kann sich um so mehr auf sie verlassen, da er die Möglichkeit hat, die Personen nach ihren Fähigkeiten, nach Begabung, Gesinnung, Charakter auszuwählen. Weltliche Würden und Ämter sind mehr oder weniger erblich, über Bischofsstühle und große Abteien verfügt der König, so oft sie erledigt werden, aus seiner Hand empfängt auch der Gewählte sein Amt, und häufig wird nicht einmal gewählt, sondern vom König einfach ernannt. Es gibt keine natürlichere Verbindung als die zwischen Thron und Altar im altdeutschen Staat.

Die V
Ottos
die V
und i
stütze
samst
ten bi
zu stü
König
ist da
Reich
Mit d
selbst
Geiste
König
seine
männ
Reich
die M
Heere
Klamm
zerfall
natürl
Was d
klar, v
Der a
als ein
führer
an die
den. M
Krieg
als der
Um so

Die Verbindung hat sich bewährt. Es war der erste große Erfolg Ottos I., daß es ihm gelang, schon in den Anfängen seiner Regierung die Verfügung über alle Reichskirchen den Herzögen zu nehmen und in die eigene Hand zu bringen. Seitdem ist die Kirche die Hauptstütze des Königtums gewesen. Die Bischöfe sind es, die das wirksamste Gegengewicht gegen den Partikularismus der Herzogsgewalten bilden. Als sich die Herzöge 953 gegen Otto verschworen, um ihn zu stürzen, standen die Bischöfe fast ausnahmslos auf seiten des Königs, ihnen hatte er es zu danken, daß er sich behauptete. Damit ist das Band fest geknüpft: die Bischöfe sind ein für allemal die Reichspartei.

Mit dem reichen Besitz, über den sie verfügte und den die Könige selbst nun mit vollen Händen mehrten, und mit der überlegenen Geistesbildung ihrer Vertreter diente die Kirche dem Reich und dem König. Bischöfe und Äbte sind die ständigen Ratgeber des Herrschers, seine Minister und Diplomaten, gelegentlich seine leitenden Staatsmänner. Bischöfe bilden und bewahren die Überlieferungen der Reichspolitik, Bischöfe und Geistliche verwalten und organisieren die Machtmittel der Krone und führen häufig sogar des Reiches Heere ins Feld. Das Rückgrat, das das Reich aufrecht hält, die Klammer, die seine Einheit sichert, ist die Kirche. Ohne sie wäre es zerfallen und hätte sich schon in der Entstehung aufgelöst in die natürliche Vielheit seiner Bestandteile.

Was die Kirche im altdeutschen Staat bedeutet, wird uns vollends klar, wenn wir nach den Machtmitteln des Königs fragen.

Der altdeutsche König ist ja schon dem Rechte nach nichts weniger als ein unumschränkter Herrscher. Er ist oberster Richter und Heerführer; im übrigen aber, in allem, was wir Politik nennen, ist er an die Zustimmung der Großen, das heißt der Aristokratie gebunden. Nur »mit Rat und Willen der Großen« kann er handeln, in Krieg und Frieden. Man hat in ihm viel weniger den Alleinherrscher als den Führer und Vertreter der herrschenden Aristokratie zu sehen. Um so mehr wird davon abhängen, wie groß das Gewicht materieller

Macht ist, das der König in die Waagschale der Beratungen werfen kann, wenn es ihm darum zu tun ist, seinen Willen durchzusetzen.

Alle Staatsmacht ruht in letzter Linie im freiwilligen Gehorsam der Untertanen und in der Möglichkeit, Gewalt auch gegen die Widerwilligen anzuwenden, das heißt in den Waffen. Was für den freiwilligen Gehorsam die Unterstützung der Kirche bedeutete, ist uns ohne weiteres verständlich. Sie beherrschte ja die Gemüter noch hundertmal sicherer und ausschließlicher als heute selbst in den klerikalsten Ländern. Aber auch auf dem Felde der bewaffneten Gewalt ist ihre Leistung für den König kaum geringer.

Will man sich ein Bild von der Art der bewaffneten Reichsmacht der alten Zeit machen, so muß man von allen gewohnten Vorstellungen absehen. In keinem Punkt ist die alte Zeit von der Gegenwart stärker unterschieden. Von allgemeiner Wehrpflicht ist keine Rede. Sie besteht nur als eine Art Landsturm zur Verteidigung des heimischen Bodens und hat nicht einmal an den Grenzen große praktische Bedeutung gehabt. Gegen auswärtige Feinde ist der Reichslandsturm tatsächlich niemals aufgeboden worden. Nur zum Schutz im Innern, gegen Räuber und gelegentlich im Bürgerkrieg ist er wirksam geworden.

Kämpfen ist im altdeutschen Staat von Anfang an Lebensberuf eines besonderen Standes, der Ritter. Das ist, wie so vieles andere, ein Erbstück des fränkischen Staates, in dem bereits die Ritterschaft der Vasallen des Königs und der Großen den Kern und die Hauptwaffe des Heeres bildet. Es ist die große Leistung der ersten sächsischen Könige, Heinrichs I. und Ottos I., dieses königliche Berufsheer der Ritter nach fränkischem Muster ausgebaut und vergrößert zu haben. Dadurch erhob sich schon Heinrich I. im Laufe seiner Regierung zu größerem Ansehen, dadurch wurde Otto I. Herr des ganzen Reiches und der erste Herrscher des Abendlandes. Eine zahlreiche Schar Panzerreiter steht ihm in allen Teilen des Reiches zur Verfügung, ausgestattet mit Grundbesitz — Rittergütern, wie wir noch heute sagen — von Jugend auf, vom Vater auf den Sohn und

weite
und F
Fahn
Den
soldat
genar
Haus
dem v
durch
gewa
Reich
verwe
Der I
lichen
verpf
dem
Geist
poster
reich
drang
hund
Kirch
häufe
noch
König
insbes
Reich
mehr
und s
Übers
Anspr
Güter
gespro

weiter von Geschlecht zu Geschlecht in den Waffen geübt, im Kampf und Krieg ihren Beruf sehend und jeden Augenblick bereit, zu den Fahnen zu eilen, wenn der König ruft und Lohn und Beute winken.

Den Grund und Boden zur Ausstattung dieser erblichen Reichssoldaten liefern einmal die sehr umfangreichen Domänen, das sogenannte Königsgut, in dem sich der Eigenbesitz des königlichen Hauses mit der Erbschaft früherer Königsgeschlechter und mit allem dem vereinigt, was vom Reich und fürs Reich in Krieg und Frieden, durch Eroberung, Konfiskation und Heimfall erworben wird — eine gewaltige Masse von Landgütern und Forsten, von deren Ertrag der Reichshaushalt lebt und wovon ein Teil zum Unterhalt von Rittern verwendet wird.

Der König trägt diese Last der Rüstung nicht allein, ein beträchtlicher Teil ist auf die Schultern der Großen abgewälzt. Auch sie sind verpflichtet, ritterliche Vasallen zu halten und diese nach Bedarf dem König zuzuführen. Unter den Großen wiederum sind es die Geistlichen, die Pfaffenfürsten, Bischöfe und Äbte, die den Hauptposten stellen. Sie können das, denn sie sind sehr reich, ungeheuer reich. In den Zeiten, wo das Christentum in Deutschland durchdrang, in den Tagen des Bonifatius, Karls des Großen und ein Jahrhundert nach ihnen, hat Hoch und Niedrig darin gewetteifert, Kirchen und Klöster mit Schenkungen an Land und Leuten zu überhäufen. Der Eifer hat seitdem beträchtlich nachgelassen, aber immer noch mehrt sich der Schatz, zumal durch die freigebige Huld der Könige. Fast unübersehbar ist der Umfang des Besitzes, über den insbesondere einige größere Klöster, wie Lorsch, Fulda, Hersfeld, Reichenau, Weißenburg, St. Gallen verfügen. Es ist unendlich viel mehr, als sie verbrauchen können; denn der Mönche sind wenige, und sie sollen ja heilig, das heißt mäßig, bedürfnislos leben. Den Überschuß nimmt der König als Vormund und Herr des Klosters in Anspruch für die Dienste des Reiches; er siedelt Ritter auf den Gütern der Bischöfe und Äbte an. Bistum und Kloster sind, modern gesprochen, die Hauptträger des Heeresbudgets.

ERSTES KAPITEL

Ein glücklicher Zufall hat uns ein paar Zahlen aufbewahrt, die das beleuchten. Wir besitzen das Verzeichnis eines Aufgebots für Franken, Schwaben und Bayern, das Kaiser Otto II. im Jahr 982 zum Kriege gegen die Araber in Unteritalien erließ. Es lehrt, daß Bischöfe und Äbte mehr als doppelt soviel Gepanzerte stellen wie alle weltlichen Großen zusammen. Der größte unter diesen, der »Herzog« des Elsaß — das Elsaß bildete damals zeitweise ein Sonderherzogtum innerhalb des schwäbischen Stammes — führt 70 Mann; die Bischöfe von Mainz, Köln, Straßburg und Augsburg jeder allein 100. Und so durchweg. Nach dem Elsässer sind unter den weltlichen Kontingenten die Höchstzahlen 30 und 40, wogegen Reichenau und Fulda 60, Lorsch und Weißenburg 50 Ritter schicken.

Zählt man zusammen, was die Kirche dem Reich an ideellen und materiellen Kräften bietet, so ist es nicht zu viel gesagt: auf der Kirche ruht die Macht der Krone, neben dem Reichsgut ist sie der starke Pfeiler, der die Macht des Königs trägt.

Die au
die We
tum. —
Kaiser
Eine
seiner
schaft
gends
messe
Zeit i
rung
Reich
chen,
Welch
Es kan
unbew
Staate
dürfte
schers
irrung
daß e
Herrs
wird, a
außen
hande
Das, v
des La
ob und